EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Mögliche Annahmestelle für geeignete Bioabfälle in potentieller Biogasanlage (AF-0110/2026)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Bevor die eigentliche Frage beantwortet werden kann, sind zunächst einmal kurz die beiden möglichen Typen von Biogasanlagen gegenüberzustellen.

Da wären zum einen die

a) landwirtschaftlichen Biogasanlagen: in diesen werden die in der Landwirtschaft allgemein anfallenden pflanzlichen Stoffe wie Getreide, Silagen, etc. sowie die in der Tierhaltung anfallenden Stoffe, wie Gülle, Festmist, etc. als Substrate eingesetzt.
b) und die Bioabfallvergärungsanlagen: als Substrate werden dort beispielsweise nicht mehr nutzbare Lebensmittel und andere biogene Reststoffe (Kadaver, etc.) eingesetzt.

Beide Anlagentypen sind hinsichtlich ihrer technischen Ausstattungen verschieden aufgebaut. Während in landwirtschaftlichen Biogasanlagen die Substrate keiner speziellen Vorbehandlung bedürfen, sind bei Bioabfallvergärungsanlagen nämlich eine zusätzliche Hygienisierung erforderlich, bei der die Einsatzstoffe auf mindestens 70 °C erhitzt werden. Außerdem muss der Bioabfall vor dem Einsatz in der Anlage sortiert werden, d. h., Fremdstoffe sind in dieser Anlage zusätzlich auszuscheiden. Auch die Gärreste dürfen nun nicht mehr als Wirtschaftsdünger frei verwendet werden.

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Auch der in den Gärten anfallende Grünschnitt ist nach deutschem Recht zunächst grundsätzlich ein Bioabfall und darf daher nur bedingt in landwirtschaftliche Biogasanlagen eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft zunächst der Antragsteller selbst und am Ende ausschließlich die Genehmigungsbehörde; nicht aber die Stadt Eisenach.

zu 2.
In den früheren Förderrichtlinien des EEG waren tatsächlich die Substratarten zum Einsatz in den Biogasanlagen streng reglementiert; der Einsatz von sogenannten förderschädlichen Substraten, zu denen auch der Grünschnitt gehörte, konnte u. a. zum Verlust der gesamten Einspeiseförderung führen. Inzwischen sind diese Reglementierungen bis auf wenige Obergrenzen (z. B. Mais) zwar aufgehoben, allerdings kann der Einsatz von Bioabfällen am Ende doch zum schwergewichtigeren Verlust der Genehmigung der Anlage führen. Im Rahmen der Beantragung der Genehmigung nach BImSchG werden nämlich auch die zum Einsatz kommenden Substratarten und -mengen genau festgelegt.

zu 3.
Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen zu den geplanten Substraten ist momentan davon auszugehen, dass die geplante Biogasanlage nicht zu den Bioabfallvergärungsanlagen gehören soll. Daher sind als Substrate grundsätzlich alle aus der landwirtschaftlichen Produktion stammenden pflanzlichen Stoffe und darüber hinaus die bei der Tierhaltung anfallende Gülle und der Festmist (Hühnertrockenkot) zulässig. Der Einsatz von Landschaftspflegematerial wäre in diesem Fall auch möglich. Nicht zulässig wären aber die benannten Bioabfälle bzw. biogenen Reststoffe von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben.

zu 4.
Die Beantwortung von Frage 4 beinhaltet privatrechtliche Vereinbarungen Dritter und kann nur durch den Betreiber selbst, nicht aber durch die Stadtverwaltung beantwortet werden.

Außerdem ist eine generelle Festlegung einzelner Landwirtschaftsflächen für den Substratanbau nicht möglich, da die landwirtschaftliche Bodennutzung zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit an jährlich ändernden Fruchtfolgen gebunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister